



Herdenschutzhunde

Besondere Hunde mit
ungewöhnlichen Aufgaben

Herdenschutzhunde

Lange Zeit waren besondere Schutzmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere nicht mehr erforderlich. Die Rückkehr von Wölfen nach Deutschland ist bezüglich des Artenreichtums zwar sehr zu begrüßen, stellt aber die landwirtschaftliche Tierhaltung, insbesondere die Halter von Schafen und Ziegen, vor große Herausforderungen. Neben wolfsicheren Zäunen ist der Einsatz von Herdenschutzhunden in einigen Regionen Europas seit Jahrtausenden bekannt und bewährt.

Als Herdenschutzhunde werden bestimmte, relativ großwüchsige Rassen wie etwa Maremmano Abruzzese, Pyrenäen-Berghund, Kangal oder Mastin Español bezeichnet, die intensive Schutzinstinkte aufweisen und eigenständig die Wachfunktion ausüben. Sie wachsen im Idealfall zusammen mit „ihrer“ Herde auf und beschützen diese wie ein eigenes Rudel.

Charakteristisch für den Herdenschutzhund – im Gegensatz zum Hütehund – ist das selbstständige Arbeiten.

Ein Herdenschutzhund übt die Schutzfunktion weitgehend unabhängig vom Schäfer aus und verbleibt Tag und Nacht bei der Herde. Er kann bei verschiedenen Tierarten eingesetzt werden, zum Beispiel bei Schafen, Ziegen, Pferden, Rindern und Geflügel.

Diese Hunde verteidigen die Herde nicht nur gegen Wölfe, sondern auch gegen Übergriffe von beispielsweise Füchsen, Greifvögeln, Krähen und wildernden Hunden.



Tierschutzaspekte

Selbstständiger Einsatz

Im Gegensatz zu Hütehunden, die den Schäfer begleiten und beim (Zusammen-) Treiben der Herde unterstützen, arbeiten Herdenschutzhunde vollkommen selbstständig. Die Selbstständigkeit steht im Gegensatz zu fast allen anderen Einsatzbereichen von Hunden, bei denen ein Hund ständig beaufsichtigt und vom „Rudelführer“ Mensch angeleitet wird. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen an den Halter und die Öffentlichkeit.

Sozialisierung von Herdenschutzhunden

In der Aufzucht müssen diese Hunde gut an Menschen, andere Hunde (zum Beispiel Hütehunde) und speziell an die Tierart gewöhnt werden, die sie bewachen sollen. Auch die Herdentiere müssen teilweise erst behutsam an die Hunde gewöhnt werden. Die erstmalige Eingewöhnung von Herdenschutzhunden sollte fachkundig betreut werden, da sich Fehler in dieser Zeit gravierend auswirken können.

Spätentwickler

Herdenschutzhunde gelten erst mit frühestens zwei Jahren als ausgewachsen. Vor diesem Alter sollten sie nur zusammen mit älteren und erfahrenen Hunden eingesetzt werden.

Einsatz nur im Rudel

Herdenschutzhunde teilen die Wachaufgaben untereinander auf. Sie sollten auch in kleinen Herden niemals alleine eingesetzt werden. Die Gesamtanzahl der eingesetzten Hunde richtet sich nach der Herdengröße, dem Gelände und der Anzahl der Wölfe vor Ort.

Ausreichender Schutz im Freien

Arbeitende Herdenschutzhunde, die zum Bewachen einer Herde eingesetzt werden, halten sich Tag und Nacht bei der Herde auf. Sie werden überwiegend und zum Teil ganzjährig mit der Schafherde im Freien gehalten. Das Aufsuchen einer Schutzhütte widerspricht ihrem Schutzzinstinkt, in der Herde zu bleiben und die Umgebung ständig zu beobachten. Diesem Umstand trägt die Tierschutz-Hundeverordnung Rechnung und lässt für Herdenschutzhunde, die während ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren vor Beutegreifern im Freien gehalten werden, eine Ausnahme von der ansonsten bei der Haltung von Hunden im Freien geforderten Schutzhütte zu. Der ansonsten geforderte ausreichende Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen (Kälte, Nässe, Sonneneinstrahlung), kann z. B. durch eine geeignete Vegetation, Weidezelle oder Strohbälle mit Plane gewährleistet werden.

Verhalten gegenüber Herdenschutzhunden

Bleiben Sie ruhig.

Herdenschutzhunde kommen meist auf Fremde zu, verbellen sie und begleiten sie ein Stück, bis sie außerhalb des Bereiches der Herde sind. Am besten ignorieren Sie die Hunde und entfernen sich von der Herde.

Gehen Sie nicht durch eine geschützte Herde.

Wählen Sie einen großzügigen Umweg.

Provozieren Sie die Hunde nicht – zum Beispiel durch lautes Rufen, schnelle Bewegungen oder mit Stöcken.

Gehen Sie langsam an Hund und Herde vorbei.

Dies gilt insbesondere für Jogger und Radfahrer. Steigen Sie in Herdennähe unbedingt vom Fahrrad ab.

Leinen Sie Ihren eigenen Hund an und halten Sie Abstand.

Herdenschutzhunde sollen die Herde gegen Wölfe beschützen. Ein frei laufender Hund kann den Schutzzinstinkt aktivieren.

Herdenschutzhunde nicht streicheln und nicht füttern.

Auch wenn die Hunde freundlich wirken – respektieren Sie ihren Schutzzinstinkt!



In Kürze

Der Einsatz von Herdenschutzhunden für die Bewachung von Herden ist effektiv, aber mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Halter von Herdenschutzhunden müssen über ausreichende Sachkunde für den Umgang mit diesen Hunden verfügen, um eine tierschutzgerechte Haltung und den Einsatz zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren ohne Gefährdung Dritter zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird von der Haltung ausgebildeter Herdenschutzhunde und entsprechender Arbeitslinien der Herdenschutzhunderassen in Privathaushalten dringend abgeraten.

Die Öffentlichkeit muss ausreichend über das Wesen, die Besonderheiten und die Einsatzgebiete von Herdenschutzhunden informiert werden. Gerade in touristischen Regionen sollte ihr Einsatz unter bestimmten Sicherheitsaspekten (zum Beispiel Koppelzaun, Auswahl gut sozialisierter Hunde, ständige Tierkontrolle) erfolgen. Trotzdem kann es im Einzelfall zu Einschränkungen bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten insbesondere in Bergregionen kommen.





Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, © Sandra Schönreiter

Stand: Oktober 2022

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.